

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Neuer Vertrag Hölderlin-Gesellschaft mit der  
Universitätsstadt Tübingen**

**Bezug:** Vorlagen 323/2011 und 215/2013

**Anlagen:**

---

## Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen neuen Vertrag zwischen der Hölderlin-Gesellschaft und der Universitätsstadt Tübingen über die Nutzung des Hölderlinturms und die Bezuschussung der Hölderlin-Gesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Eckpunkte abzuschließen.

## Finanzielle Auswirkungen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Bisheriger Vertrag</b> jährl. Ausgaben	<b>Neuer Vertrag</b> jährl. Ausgaben	<b>Veränderung</b>
Zuschuss an Hölderlingesellschaft	1.3400.7010.000	82.760 €	54.900 €	<b>-27.860 €</b>
Städtische Personalausgaben	1.3400.4000.000	25.600 €	117.600 €	<b>+92.000 €</b>
Städtische Projektmittel Museum	1.3400.++++.000	0 €	30.000 €	<b>+30.000 €</b>
Städtische Sachausgaben	1.3400.++++.000	24.800 €	25.800 €	<b>+1.000 €</b>
<b>Summe:</b>		<b>133.160 €</b>	<b>228.300 €</b>	<b>+95.140 €</b>

## Ziel:

Die Zusammenarbeit zwischen der Hölderlin-Gesellschaft und der Universitätsstadt Tübingen soll transparent und formal eindeutig geregelt werden. Zudem soll eine größere Transparenz über die durch die Stadt gewährten Zuschüsse hergestellt werden.

## **Begründung:**

### 1. Anlass/Problemstellung

Der 1954 abgeschlossene und 1986 neu gefasste Vertrag mit der Hölderlin-Gesellschaft wurde im Laufe der Jahre immer wieder modifiziert und durch Gemeinderatsbeschlüsse ergänzt, aber eine aktuelle Fassung mit allen Zusätzen und Anpassungen existiert nicht. Es ist daher nicht mehr eindeutig, welche Vereinbarungen im Einzelnen gültig sind.

Mit der Vorlage 215/2013 wurde die Verwaltung beauftragt, einen neuen Vertrag einvernehmlich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hölderlin-Gesellschaft zu verhandeln.

### 2. Aktueller Stand:

Der Hölderlinturm befindet sich seit 1921 im Besitz der Universitätsstadt Tübingen und wird in deren Auftrag von der Hölderlin-Gesellschaft verwaltet. Im Haus befinden sich das Hölderlin-Museum mit einer Dauerausstellung, Bibliothek, Büroräume der Hölderlin-Gesellschaft sowie eine inzwischen leer stehende Wohnung im 2. Stock, die in das neue Museumskonzept einbezogen werden soll.

Die Hölderlin-Gesellschaft erhält bislang einen jährlichen Zuschuss von 82.760 Euro. Darin enthalten sind 75% der Personalkosten der Leitungsstelle Museum und Geschäftsführung (E 13) und 75% einer halben Stelle einer Verwaltungsangestellten (E 5). Der Personalkostenzuschuss beträgt etwa 67.000 Euro pro Jahr. Die verbleibenden 16.000 Euro sind als Programmkostenzuschuss vorgesehen, abzüglich der jährlichen Rechnungsprüfungsgebühr von ca. 1.400 Euro. Nicht einberechnet sind in diese Zuschussaufstellung die ausgezahlten Zuschüsse u.a. für Projekte, Geräteanschaffungen, Ausstellungen und Führungen, die in den vergangenen Jahren zusätzlich bewilligt wurden.

Zusätzlich arbeiten im Hölderlinturm drei städtische Angestellte, die sich eine 60% Stelle (E3) teilen. Die Universitätsstadt Tübingen trägt die Betriebskosten des Gebäudes (Heizung, Strom, Reinigung etc.) in Höhe von ca. 18.000 Euro pro Jahr. Die Büroräume werden der Hölderlin-Gesellschaft mietfrei zur Verfügung gestellt, das entspricht ca. 4.800 Euro Kaltmiete pro Jahr.

Die bisherige Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Hölderlin-Gesellschaft besagt, dass die Hölderlin-Gesellschaft die Gestaltung der Ausstellung und die Planung der Veranstaltungen übernimmt.

Die ständige Ausstellung wurde im Januar 1985 eröffnet. Inzwischen ist die Ausstellung veraltet, sowohl was die Art der Präsentation, als auch die wissenschaftliche Aufarbeitung betrifft. Im Mittelpunkt der Neukonzeption des Museums stehen die Person Friedrich Hölderlins und seine literarische Einordnung. Als wichtige Wegmarken sind aber auch die Bezüge zu Tübingen und seinen Literaten vorgesehen: „Hölderlin und das Stift“, „Hölderlin und die Schwäbische Dichterschule“, „Hölderlin und Tübingen“. Hierbei wird in Anlehnung an die Kulturkonzeption eine Verknüpfung der literarischen Orte der Stadt angestrebt. U. a. ist ein Literaturpfad geplant.

Die Bedingungen des ursprünglichen Vertrags von 1954 sind über die Jahre immer wieder durch Gemeinderatsbeschlüsse geändert, durch Aktenvermerke ergänzt und um mündliche

Absprachen erweitert worden. Die letzte entscheidende Modifizierung fand 1986 statt. Ein aktualisierter Vertrag wurde nicht erstellt. Es ist daher heute nicht mehr eindeutig, welche Vereinbarungen im Einzelnen gültig sind. Daher ist ein neuer Vertrag zwischen der Hölderlin-Gesellschaft und der Universitätsstadt Tübingen zwingend notwendig. Die Stadtverwaltung bringt der Arbeit der Hölderlin - Gesellschaft große Wertschätzung entgegen und ist sich bewusst, welche Verdienste sich die Gesellschaft um die literarische Forschung, den Erhalt des Turmes und den Aufbau des Museums erworben hat. Sie möchte diese Kooperation auch zukünftig fortsetzen und war um ein einvernehmliches Ergebnis der Verhandlungen bemüht.

3. Eckpunkte des neuen Vertrages:

- **Geschäftsführung und Museumsleitung**

Grundsätzlich konnte in den Verhandlungen Einigung darüber erzielt werden, dass mit der Neueröffnung des Museums nach Modernisierung und Umbau die Arbeitsfelder Geschäftsführung der Hölderlin-Gesellschaft und Leitung des Museums getrennt werden. Die Stelle der Museumsleitung wird formal bei der Verwaltung angesiedelt werden, aber im Hölderlinturm arbeiten. Dies bietet beiden Stelleninhabern die Möglichkeit, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und durch die räumliche Nähe trotzdem die Synergieeffekte nicht zu vernachlässigen. Die Besetzung der Museumsleitung erfolgt im Einvernehmen zwischen Stadt und Hölderlin-Gesellschaft.

- **Trägerschaft**

Das Museum ist zukünftig formal in städtischer Trägerschaft. Die inhaltliche Trägerschaft wird jedoch wie bisher bei der Hölderlin-Gesellschaft angesiedelt bleiben.

- **Städtischer Zuschuss, Personal und Räume**

Der Hölderlin-Gesellschaft soll zukünftig einen Zuschuss für die Geschäftsführung in Höhe von 50% einer E9/10-Stelle erhalten und weitere 25.000 Euro als Projektmittel erhalten, die sie wahlweise für Projekte oder in arbeitsintensiven Zeiten für Honorarkräfte verwenden kann. Die Verwendung des Zuschusses weist die Hölderlin-Gesellschaft jährlich für das Vorjahr nach.

Die Kosten für die Museumsleitung, die Aufsichten, das Programm des Museums und der Ausstellungen durch die Stadt im Rahmen des städtischen Haushaltsplans getragen. Weiterhin sollen wie in der Vergangenheit zwei Büroräume sowie Platz für die wissenschaftliche Bibliothek der Hölderlin-Gesellschaft mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Hölderlin-Gesellschaft wäre somit weiterhin im Hölderlinturm präsent und die wissenschaftliche Beratung gewährleistet.

- **Zukünftige Konzeption für Hölderlinmuseum**

Das Museum im Hölderlinturm soll einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu einem touristischen Anziehungspunkt werden, aber auch dem anspruchsvollen Publikum eine zeitgemäße Präsentation nach museumsdidaktischen Grundsätzen bieten. Das Ausstellungsprogramm soll breit gefächert sein und neben wechselnden Ausstellungen eine Dauerausstellung, aber auch literarische Lesungen, öffentliche Vorträge (auch für ein nicht-akademisches Publikum) sowie mediale Vorführungen, Schülerveranstaltungen und studentische Workshops beinhalten.

Die Stadtverwaltung und die Hölderlingesellschaft werden zusammen und unter Mitwirkung der ALiM (Arbeitsstelle Literarische Museen Marbach) eine Konzeption für das

Hölderlinmuseum entwickeln.

Die Gestaltung des Programms erfolgt durch ein Gremium, welches sich aus der Museumsleitung, einem/einer Vertreter/in der Stadt, zwei Vertreter/innen der Hölderlin-Gesellschaft und einem/einer Vertreter/in der ALiM zusammensetzt. Die Entscheidung über die Programmgestaltung soll nach Möglichkeit einvernehmlich erfolgen. Kann eine einvernehmliche Entscheidung nicht herbeigeführt werden, müssen mindestens drei Mitglieder des Gremiums zustimmen. Weder gegen die Stimmen der beiden städtischen Mitglieder noch gegen die Stimmen der beiden Delegierten der Hölderlin-Gesellschaft kann ein Programm beschlossen werden.

Die ständige Ausstellung im Museum „Hölderlin-Turm“ soll von der ALiM in enger Absprache mit der Hölderlin-Gesellschaft und dem Fachbereich Kunst und Kultur der Universitätsstadt Tübingen nach schriftlicher Beauftragung durch die Stadtverwaltung (Fachbereich Kunst und Kultur) kuratorisch neu konzipiert und von der ALiM federführend installiert werden.

- **Bisherige Verträge und Geltungsdauer**

Die bisherigen Verträge werden aufgehoben (Mietvertrag Hölderlinturm, Personalkostenübernahmeverträge) und durch eine neue Vereinbarung ersetzt. Der neue Vertrag wird mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich um weitere 10 Jahre, wenn keine Kündigung erfolgt. Der neue Vertrag soll dann in Kraft treten, wenn der Ausbau des Hölderlinturms beginnt.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem neuen Vertrag ergeben sich folgende finanziellen Veränderungen:

<b>Städtische Finanzierung</b>	<b>Bisheriges Verfahren (HHST 1.3400.7010.000)</b>		<b>Neuer Vertrag</b>
	<b>Betrag</b>		<b>Betrag</b>
Regelzuschuss für die Hölderlin-Gesellschaft: 81% für Personalkosten (ohne Aufsichten), 19% für Programmkosten (darin enthalten Rechnungsprüfungsgebühr (1.200 - 1.400 Euro)		66.760,00 €	
	82.760,00 €	16.000,00 €	
Aufsichten, E3 60 % (städtische Angestellte)	25.600,00 €		<b>25.600,00 €</b>
<b>Museumsleitung E 13 75 % (städtische Angestellte)</b>			<b>49.000,00 €</b>
<b>Personalkosten Geschäftsführung Hölderlingesellschaft E10 50 % (Angestellte HG)</b>			<b>28.500,00 €</b>
<b>Zusätzliche Aufsichten (erweiterte Öffnungszeiten); 1,5 Stellen, E3</b>			<b>43.000,00 €</b>
<b>Projektmittel (Unterstützung Geschäftsführung HG)</b>			<b>25.000,00 €</b>
<b>Projektmittel Museum</b>			<b>30.000,00 €</b>
<b>Rechnungsprüfungsgebühr</b>			<b>1.400,00 €</b>
Büroräume (wurden und werden der HG mietfrei überlassen)	4.800,00 €		<b>4.800,00 €</b>
Pflege Hölderlingarten	2.000,00 €		<b>3.000,00 €</b>
Betriebskosten	18.000,00 €		<b>18.000,00 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>133.160,00 €</b>		<b>228.300,00 €</b>

5. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, einen neuen Vertrag zwischen der Hölderlin-Gesellschaft und der Universitätsstadt Tübingen über die Nutzung des Hölderlinturms und die Bezuschussung der Hölderlin-Gesellschaft nach Maßgabe der unter Punkt 3 genannten Eckpunkte abzuschließen. Die Kosten für die Museumsleitung und die Programmmittel werden zukünftig in die neu zu schaffenden Haushaltsstellen eingestellt.

6. Lösungsvarianten

Die Hölderlin-Gesellschaft wird beauftragt, das Museum und den gesamten Turm zu bespielen und erhält dem Aufwand entsprechend einen höheren Zuschuss zur Deckung der Personal- und Projektkosten des Museums. Die Informationen zur Arbeit des Museums und die Steuerung durch den Gemeinderat und die Verwaltung erfolgt über jährliche Zielvereinbarungen. Diese Lösungsvariante würde von der Hölderlin-Gesellschaft auch akzeptiert werden.

7. Finanzielle Auswirkung

Die Zuschusssummen werden entsprechend der Beschlusslage geändert. Der Zuschuss wird auf der HHSt. 1.3400.7010.000 Zuschuss an die Hölderlin-Gesellschaft ausbezahlt.